

Drucksachen-Nr. BR/165/2018	Datum 03.08.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	04.09.2018

Inhalt:

Umsetzung des Gesetzes zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die vorgesehene Zeitschiene zur Umsetzung des Gesetzes zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Zum 1. August 2018 trat das Gesetz zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas vom 18. Juni 2018 in Kraft (GVBl. I Nr. 11). Die hiermit verbundenen Änderungen sowohl des Kindertagesbetreuungsgesetzes des Landes Brandenburg (KitasG) als auch der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) bedeuten zum einen eine neue Aufgabe und zum anderen lösen diese in der Praxis eine Vielzahl von Fragen aus, die nicht in Gänze allein durch die Jugendämter beantwortet werden können. Das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hat eine Reihe von Fragen vorhergesehen und daher ein Informationsschreiben an die Kita-Träger verfasst. Zusätzlich verteilte das MBS einen Eltern-Informationsflyer an alle Kindertageseinrichtungen und veröffentlichte zudem eine FAQ-Liste mit Antworten auf der Homepage des Ministeriums.

Mit der Umsetzung der neuen Aufgaben sind die Jugendämter beauftragt worden. Eine erste Informationsveranstaltung für die Jugendämter beabsichtigt das MBS am 23. August 2018 durchzuführen. Hier sollen die grundlegenden Neuerungen, von der die meisten Kindertageseinrichtungen betroffen sind dargestellt und erläutert werden und zudem können dann weitergehende Fragen der Fachebene gestellt werden. Das MBS arbeitet gegenwärtig an einem Newsletter für die Jugendämter, um diese auf dem Laufenden zu halten. Zusätzlich werden durch das MBS neue Tools und Erläuterungen erarbeiten, die dann den Jugendämtern über die Ministeriumshomepage bereitgestellt werden. Sie dienen u. a. für die Meldungen der Einnahmeausfälle der Einrichtungsträger an die Jugendämter.

Die Verwaltung hat alle Einrichtungsträger darüber informiert, dass gemäß § 17a KitaG ab 01.08.2018 Kita-Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei betreut werden. Somit werden in diesem Zeitraum für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege keine Elternbeiträge (Kostenbeiträge) mehr erhoben. Das Verfahren des Ausgleiches entgangener Einnahmen der Einrichtungsträger ist in § 17b KitaG geregelt.

Nachfolgend ist das vorgesehene allgemeine Verfahren (Aufgaben) mit den entsprechenden Terminen zur Umsetzung der neuen Aufgaben im Landkreis Uckermark in einer Zeitschiene zusammengefasst abstrakt dargestellt.

Am 15.08.2018 findet eine Sitzung der AG Kindertagesstätten statt. Die Kita-Träger werden über die Änderungen des KitaG und über das Verfahren zur Umsetzung des beitragsfreien letzten Kita-Jahres in unserem Landkreis informiert.

Pauschaler Ausgleich der Einnahmeausfälle

bis 15.09.2018	Meldung der Träger: Anzahl der betreuten Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung zum Stichtag 01.09.2018
	Eine vorzeitige Auszahlung der Pauschale für 2018 erfolgt auf Antrag hin. Auf dem Meldeformular für das Jugendamt ist ein diesbezüglicher Vermerk durch den Kita-Träger vorzunehmen. (Anlage 1)
01.11.2018	Auszahlung der Pauschale rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 (ab 01.08.2018)

bis 15.12.2018	Meldung der Träger: Anzahl der betreuten Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung zum Stichtag 01.12.
01.02.2019	Auszahlung Pauschale
bis 15.03.2019	Meldung der Träger: Anzahl der betreuten Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung zum Stichtag 01.03.
01.05.2019	Auszahlung Pauschale
bis 15.06.2019	Meldung der Träger: Anzahl der betreuten Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung zum Stichtag 01.06.
01.08.2019	Auszahlung Pauschale

Wiederholung der Termine in den folgenden Kita-Jahren

Ausgleich höherer Einnahmeausfälle 2018

bis 01.09.	Antragstellung des Trägers auf der Basis der Daten zum Stichtag 01.09.2018 mit Nachweisführung (Anlage 2)
	Prüfung des Antrages
01.11.	Auszahlung höherer Erstattungsbeträge für die Zeit rückwirkend ab Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 (ab 01.08.2018)
	oder Ablehnung des Antrages.

Ausgleich höherer Einnahmeausfälle ab 2019 (kalenderjährlich)

bis 01.09.	Antragstellung des Trägers für das ablaufende Kalenderjahr mit Nachweisführung
	Prüfung des Antrages
01.11.	Auszahlung höherer Erstattungsbeträge
	oder Ablehnung des Antrages.

Antrag auf Ausgleich höherer Einnahmeausfälle für das Folgejahr (Abschlagszahlungen für das Folgejahr)

bis 01.09.	Antragstellung des Trägers, die für das ablaufende Kalenderjahr festgestellten Einnahmeausfälle für Zahlungen im Folgejahr zugrunde zu legen
------------	--

Prüfung des Antrages

Gewährung oder Ablehnung für das Kalenderjahr

im Falle der Gewährung höherer Erstattungsansprüche: ↗

- | | |
|------------|---|
| 01.02. | Auszahlung höherer Erstattungsbeträge für das 1. Quartal |
| 01.05. | Auszahlung höherer Erstattungsbeträge für das 2. Quartal |
| 01.08. | Auszahlung höherer Erstattungsbeträge für das 3. Quartal |
| bis 01.09. | Antragstellung des Trägers mit den nachgewiesenen Einnahmeausfällen des ablaufenden Kalenderjahres |
| 01.11. | Verrechnung mit den nachgewiesenen Einnahmeausfällen und Auszahlung der Erstattungsbeträge für das 4. Quartal |

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Antrag IV-2018 neu_ frühere Auszahlung

Anlage 2 - Meldung Nachweis über der Pauschale 2018